

Zulassungsbedingungen

Education Leadership und Innovation
CAS LeadIn 2022/23

Zulassungsvoraussetzungen

Der CAS LeadIn richtet sich an erfahrene pädagogische Führungspersonen aller Schulformen und weiterer Bildungsorganisationen aus der Schweiz, die sich für die Zukunft von Bildung, Bildungs- und Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen engagieren. Vorausgesetzt wird eine mehrjährige Tätigkeit als pädagogische Führungsperson sowie Basiskompetenzen im Bereich Schulmanagement und Schulentwicklung. Bewerberinnen und Bewerber weisen dieses im Anmeldeformular aus. Entsprechende Fragen sind an stephan.huber@phzg.ch zu richten.

An bestimmten Formaten des CAS LeadIn können optional auch Teammitglieder aus den Schulen der Teilnehmenden (bis zu drei weitere Verantwortungsträgerinnen und -träger) teilnehmen. Gemeinsam entwickeln sie die Strategie für die eigene Organisation weiter und planen und reflektieren deren Umsetzung. Durch den partiellen Einbezug der Teammitglieder trägt der Studiengang dem Prinzip des Cooperative Leadership Rechnung und garantiert den Transfer des Gelernten in die Praxis.

Während des CAS LeadIn müssen die Teilnehmenden bereit sein, ihre eigene Expertise aktiv einzubringen und ihre Erfahrung und ihr Know-how mit den anderen Teilnehmenden auszutauschen.

Bei triftigen Gründen kann ein schriftlicher Antrag zur Abweichung von den Zulassungsbedingungen zuhanden der Leitung des CAS LeadIn gestellt werden (stephan.huber@phzg.ch).

Anmeldung & Anmeldegebühr

Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der eingereichten Online-Anmeldung bestätigt die/der Bewerber*in die Zulassungsvoraussetzungen, die Anmeldebedingungen und die Ausschreibung (Inhalte, Lernanlässe, Termine, Anmeldeschluss etc.) zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Zusätzlich zur Anmeldung sind Kopien zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen (Lehrpatent, Master, Lizentiat, Diplome, Zertifikate, Weiterbildungstestate) und ein Nachweis der Lehr- bzw. Berufserfahrung (CV) einzureichen.

Die Teilnahmezahl ist beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Studienleitung aufgrund der Reihenfolge der Anmeldungen sowie der Aufnahmekriterien. Über die Aufnahme einer nach Anmeldeschluss eingereichten Anmeldung entscheidet ebenfalls die Studienleitung.

Der Leistungsbereich Weiterbildung, Dienstleistung & Beratung (WDB) der PH Zug bestätigt den Eingang der Anmeldung schriftlich, reserviert den Studienplatz und verschickt die Rechnung für die Anmeldegebühr im Betrag von 300 CHF. Bei erfolgtem Zahlungseingang ist der Studienplatz gesichert. Beschliesst die PH Zug, dass das CAS LeadIn nicht durchgeführt wird, zahlt sie die Anmeldegebühr vollumfänglich zurück.

Studiengebühr

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Teilnehmenden, die Studiengebühr vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Erst mit der fristgerechten Bezahlung der Gebühren erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des CAS LeadIn teilzunehmen.

Studienkosten CAS LeadIn

Alle drei Module für die Führungsperson ¹	3100 CHF
Alle drei Module für ein Teammitglied ¹	1200 CHF
Gesamtpaket ^{1/2}	6000 CHF

(Führungsperson plus drei Mitglieder aus dem Team)

Im Preis enthalten sind neben der Kursteilnahme: ein Fachbuch, weitere digitale Studienmaterialien (z. B. Web-based Trainings), Lizenzgebühren für KPSM, Teilnahmegebühren der Fachtagungen. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie die Studienreise³ sind von den Teilnehmenden separat zu zahlen.

Die Studiengebühr wird in zwei Teilrechnungen erhoben. Zusammen mit dem Versand der Einladungsunterlagen wird Mitte Mai die erste Teilrechnung in Höhe von 50 % verschickt. Diese ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die zweite Teilrechnung wird im Mai des Folgejahres mit analogen Zahlungsbedingungen verschickt. Die Studiengebühr versteht sich, sofern nicht anders vermerkt, exklusive Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.

Sollten CAS-Abschlussleistungen wiederholt werden müssen, so werden die zusätzlichen Aufwände mit 600 CHF verrechnet. Dies beinhaltet das Feedback zur Disposition sowie das Gutachten zu den beiden Fallstudien.

Rücktrittsbedingungen

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

- Abmeldungen bis zum Aufnahmebescheid sind ohne Kostenfolge möglich.
- Bei Abmeldungen innerhalb weniger als 30 Tage vor Studienbeginn wird die Aufnahmegebühr einbehalten und 50% der Studiengebühr verrechnet, sofern der Studienplatz nicht von einer anderen Person besetzt werden kann.
- Bei Abmeldungen nach Studienbeginn, Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme sind die vollen Studiengebühren zu entrichten.
- Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber der PH Zug ableiten.

Versicherung

Versicherungen, z. B. Annullationskostenversicherung, sind Sache der Teilnehmenden.

¹ Flexible Rechnungsstellung auf Anfrage möglich.

² Kalkulationsbasis Gesamtkosten dividiert durch Person und Präsenzveranstaltungstag: 100 CHF pro Präsenzveranstaltungstag.

³ Es gibt verschiedene interessante Ziele im europäischen Raum. Diese werden vorgestellt und von den Teilnehmenden entschieden.

Rekursinstanz

Die Rechtspflege richtet sich nach § 32 und 33 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41).

Gegen Entscheide der Leitung des CAS kann innert 20 Tagen nach Mitteilung bei der Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 21, 6300 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Zug, 16.03.2022